Oeffentliche Beurkundung

Stiftung Ortsmuseum Urdorf
Stiftungsurkunde

1. Frau Martha Grob-Meier, geb. 08.10.1917, von Urdorf ZH, wohnhaft Uitikonerweg 13, 8902 Urdorf

2. Herr Jakob Grob, geb. 21.05.1917, von Urdorf ZH, wohnhaft Uitikonerweg 13, 8902 Urdorf

errichten eine Stiftung im Sinne von Art. 80 fortfolgende des Schweizerischen Zivilgesetzbuches unter Widmung eines Vermögenswertes zum Zwecke gemäss folgenden Statuten:

Art. 1
Name und Sitz

Unter dem Namen "Stiftung Ortsmuseum Urdorf" wird, gestützt auf die Schenkung von Martha und Jakob Grob-Meier, Urdorf,

eine gemeinnützige Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB errichtet.

Die Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" hat ihren Sitz in Urdorf. Sie ist politisch und konfessionell neutral. Der Gerichtsstand befindet sich in Urdorf (ZH).

Art. 2
Zweck

Die Stiftung bezweckt die Errichtung eines Ortsmuseums mit Chronikstube in Urdorf und unterstützt in der Folge Institutionen bzw. Interessengruppierungen mit heimatkundlichen und kulturellen Zielsetzungen auf kommunaler Ebene.

Art. 3
Stiftungsvermögen

Das Gründungsvermögen beträgt anlässlich der Gründung Fr. 200'000.--.
Das Stiftungskapital kann jederzeit durch zusätzliche Vermögenszuwendungen seitens der Politischen Gemeinde Urdorf, anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie natürlichen und juristischen Personen oder anderen Organisationen, Institutionen und Interessengruppierungen, welche die Zwecke der Stiftung zu fördern wünschen, vermehrt werden.

Art. 4
Mittelverwendung

Die verfügbaren Vermögenswerte sind primär für den Erwerb, den Erhalt und den Ausbau einer geeigneten Liegenschaft und deren Einrichtungen zu verwenden, welche dem Zweck der Stiftung entsprechen. Darüber hinaus können für die Förderung von heimatkundlichen und kulturellen Aktivitäten Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Stiftung ist ermächtigt, alle Geschäfte abzuschliessen, die zur Erreichung und Erhaltung ihrer Zweckbestimmung gem. Art. 2 beizusteuern vermögen.

Art. 5
Organisation der Stiftung

Der Stiftungsrat besteht aus 5 - 7 Mitgliedern. Folgende Zusammensetzung ist in der Regel zu beachten:

1. ein Mitglied des Gemeinderates von Urdorf
2. ein Vorstandsmitglied der für das Ortsmuseum Urdorf zuständigen Organisation
3. der/die Chronist(in) der Politischen Gemeinde Urdorf
4. ein Vertreter des Kartells der Ortsvereine Urdorf (KOVU)
5. ein Mitglied der Schulpflege Urdorf oder der Lehrerschaft (mit Wohnsitz in der Gemeinde Urdorf)
6. zwei weitere Personen mit heimatkundlichen Interessen oder mit Engagement zur Förderung der kulturellen Bedürfnisse der Gemeinde Urdorf.

Der Gemeinderat wählt die Stiftungsratsmitglieder jeweils auf die Amtsdauer von 4 Jahren.

Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf Vorschlag des Stiftungsrates durch den Gemeinderat Urdorf.

Die Mitglieder des Stiftungsrates können jederzeit, mittels schriftlicher Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf, ihren Rücktritt erklären.

Bei Ausscheiden eines Mitgliedes sorgen die verbleibenden Stiftungsräte für die Neubestellung des Stiftungsrates und schlagen geeignete Personen dem Gemeinderat Urdorf zur Wahl vor.

Art. 6
Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat versammelt sich, wenn es die Geschäfte der Stiftung erfordern. Beschlüsse des Stiftungsrates bedürfen zu ihrer Gültigkeit des Mehrheitsbeschlusses der gewählten Mitglieder. Sie können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden.

Der Stiftungsrat fasst die, für die Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung der Stiftung erforderlichen Beschlüsse, insbesondere hinsichtlich der Anlage und der Verfügung von Vermögen und Einkünften.

Der Stiftungsrat bestimmt seinen Präsidenten und ernennt die für die Stiftung unterschriftsberechtigten Personen, welche die Stiftung kollektiv zu zweien rechtsverbindlich nach Aussen vertreten.

Der Stiftungsrat ernennt, die für den Betrieb des Ortsmuseums zuständige Organisation.

Der Präsident verfasst jährlich einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeiten der Stiftung, welcher vom Stiftungsrat genehmigt werden muss.

Die Stiftungsrechnung wird von einem Mitglied des Stiftungsrates geführt.

Als Kontrollstelle amtet die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Politischen Gemeinde Urdorf.

Die Tätigkeit des Stiftungsrates ist ehrenamtlich. Die Gewählten haben jedoch Anspruch auf Spesenentschädigung. Bei Bedarf kann ein Sekretariat errichtet werden. Dieses soll von einem der Stiftungsräte geführt werden.

Art. 7
Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

Im Falle der Auflösung, Liquidation oder Reorganisation der Stiftung, sei es freiwillig, unfreiwillig oder Kraft des Gesetzes, ist das Reinvermögen der Stiftung ausschliesslich so zu verwenden, wie es dem gemeinnützigen Zweck der Stiftung am ehesten entspricht.

Die Auflösung, Liquidation oder Reorganisation der Stiftung hat nach Massgaben von Art. 85 ff. ZGB zu erfolgen. Eine allfällige Liquidation ist vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde durchzuführen. Ein allfälliges Restvermögen aus der Liquidation der Stiftung Ortsmuseum Urdorf ist einer Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden.

Anlässlich der heutigen Errichtung der Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" stellen wir fest, dass auf unseren Antrag gemäss Beschluss des Gemeinderates Urdorf vom 09. Januar 1995 die folgenden Personen als Mitglieder des Stiftungsrates gewählt wurden:

- Schlatter Lydia, geb. 08.05.1945, von Zürich, wohnhaft Bahnhofstr. 60, 8902 Urdorf
- Brandenberger Ernst, geb. 07.02.1934, von Zürich und Bäretswil ZH, wohnhaft Schwarzwaldstr. 14, 8902 Urdorf
- Lüchinger Elisabeth, geb. 11.07.1942, von Urdorf ZH und Zürich, wohnhaft Uitikonerweg 17, 8902 Urdorf
- Streit Bruno, geb. 31.07.1942, von Urdorf ZH, wohnhaft In der Fadmatt 24, 8902 Urdorf
- Spreng Beat, geb. 04.03.1948, von Zürich und Wynigen BE, wohnhaft Weihermattstr. 49, 8902 Urdorf
- Pauli Jürg, geb. 17.03.1947, von Urdorf ZH, wohnhaft Feldstr. 53, 8902 Urdorf
- Lüchinger Paul (Präsident), geb. 08.06.1942, von Zürich und Oberriet SG, wohnhaft Uitikonerweg 17, 8902 Urdorf

Schlieren, 27. Jan. 1995

Vorstehende Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen. Sie ist von den in der Urkunde genannten heute erschienenen Personen gelesen, als richtig anerkannt und unterzeichnet worden.

Schlieren, 27. Jan. 1995 08 30 l

Notariat Schlieren

NOTARIAT SCHLIEREN Kt. Zürich

A. Goessauer
Notar-Stellvertreter